

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.02.01 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 05.02.01 ortstüblich bekanntgemacht.
- b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.04.01 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 BauGB in der Fassung vom 22.01.01 als Satzung beschlossen.
- c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Untermeitingen, den 07.05.2001



Georg Klaußner, 1. Bürgermeister



Siegel